

Unterrichtung

Hannover, den 01.12.2022

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Informationstechnik an der Technischen Universität Braunschweig

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11763 Nr. 10 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis.

Der Ausschuss kritisiert, dass die internen Regelungen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz veraltet sind. Zudem kritisiert er, dass die TU Braunschweig über kein revisionssicheres Lizenzmanagement verfügt.

Der Ausschuss erwartet, dass die TU Braunschweig ihre IT-Organisation konsolidiert und Personalbedarfsbemessungen etabliert.

Er erwartet zudem von der Landesregierung, dass diese darauf hinwirkt, dass an der TU Braunschweig zukünftig die Informationssicherheit gewährleistet ist und die Anforderungen des Datenschutzes sowie des Lizenzmanagements erfüllt werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2022 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 01.12.2022

Die TU Braunschweig befindet sich derzeit in einem umfassenden Prozess zur Konsolidierung der IT-Governance. In diesem Kontext haben zuletzt die Einrichtung eines Projektmanagement Offices sowie der Ausbau und die Weiterentwicklung des IT-Sicherheitsmanagements und des Datenschutzmanagements besondere organisatorische Abbildungen im IT-Bereich erfahren.

Ausbau und Weiterentwicklung des IT-Sicherheitsmanagements werden konsequent vorangetrieben. Hierzu hat die TU Braunschweig im Frühjahr 2022 eine neue strategische Leitlinie Informationssicherheit sowie eine Informationssicherheitsordnung entwickelt. Noch im Aufbau befindet sich die Besetzung von neu geschaffenen Stellen, die im Bereich der Informationssicherheit zentrale Projekte koordinieren und diese auch im dezentralen Bereich an den Fakultäten und Instituten umsetzen sollen. Darüber hinaus strebt die TU Braunschweig den Aufbau eines nachhaltigen Informationssicherheitsmanagements (ISMS) an. Weitere Maßnahmen im Rahmen der IT-Security-Projekte sind Maßnahmen zur Verbesserung der Prävention, Detektion und Reaktion bei IT-Sicherheitsvorfällen. Neben den veranschlagten Projektkosten in Höhe von fünf Millionen Euro sind weitere signifikante Ressourcen in den Ausbau der Personalstruktur, insbesondere in den dezentral organisierten Fakultäten und Instituten, vorgesehen.

Die im September 2022 erfolgte Einführung einer IT-Rahmendienstvereinbarung, welche die Mitbestimmung des Personalrats bei der Einführung oder Änderung von IT-Diensten regelt, ist darüber hinaus ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der neuen IT-Governance hinsichtlich der personalvertretungsrechtlichen Aspekte.

Die Landesregierung begrüßt die Weiterentwicklung der TU Braunschweig im Bereich des Datenschutzes. Auch hier wurden Stellen geschaffen, die sich über die Projektstruktur hinaus mit der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen im Regelbetrieb befassen. Als Grundgerüst sieht die Datenschutzverordnung ein Verfahrensverzeichnis vor, das sämtliche Prozesse in der Organisation erfasst, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Die TU Braunschweig hat mithilfe einer externen, softwarebasierten Lösung ein entsprechendes Verzeichnis etabliert. Darauf

aufbauend werden zu allen Prozessen Musterbeschreibungen erarbeitet, die im weiteren Verlauf in den dezentralen Organisationseinheiten weiterverwendet werden sollen. Darüber hinaus befinden sich Schulungsmaßnahmen im Projektstadium. Die Landesregierung begrüßt es, dass die speziellen Verarbeitungsprozesse in den nächsten zwei Jahren integriert werden sollen.

Die Softwarelizenzierung wird an der TU Braunschweig zentral im Gauss-IT Zentrum verwaltet. Künftig wird mit der bereits erfolgten Besetzung der Stelle als Senior-IT Officer ein hochschulweites Software Asset Management etabliert. Ziel ist es, langfristig ein ganzheitliches IT-Asset Management einzuführen, das die Belange des Software- und Hardware Asset Managements vereint. Hierbei werden materielle und immaterielle Güter (Assets) mit IT-Bezug systematisch dokumentiert, bereitgestellt, gewartet, aktualisiert und zu gegebener Zeit aus der Inventarisierung wieder herausgenommen. Berücksichtigt werden dabei strategische, wirtschaftliche sowie technische Aspekte. Durch diesen ganzheitlichen Ansatz können perspektivisch erhebliche Einsparungen erzielt werden. Die Projektplanung sieht einen Projektstart für Anfang 2023 vor.

Die Landesregierung und die TU Braunschweig sind sich darüber einig, dass die Durchführung einer Personalbedarfsermittlung erforderlich ist, um den quantitativen und qualitativen Personalbedarf für die IT-Governance festzustellen. Dabei ist zu beachten, dass die Personalbedarfsermittlung kein Mittel zum Zweck, sondern ein kontinuierlicher Prozess zur Ziel- und Aufgabensteuerung ist. Dies vorangestellt unterstützt die Landesregierung die TU Braunschweig in dem zunächst vorrangigen Schritt, die notwendigen Prozesse und Strukturen in der IT-Governance zu etablieren, um darauf aufbauend fortlaufend die Projektstrukturen in einer forschungsnahen IT-Governance zu entwickeln. Hierbei ist zu beachten, dass eine Hochschule wie die TU Braunschweig im Gegensatz zu einer zentralorganisierten Verwaltungsstruktur vor der Herausforderung steht, auch dezentrale IT-Ressourcen einzubeziehen. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer flexiblen und dynamischen Betrachtung der Personalbedarfsermittlung, da sich die Prozesse und Strukturen in der IT-Governance einer Hochschule im stetigen Wandel befinden.

Unabhängig davon sollte stets ein bedarfsgerechter Personalbedarf zugrunde gelegt werden. Die Landesregierung begrüßt es daher, dass die TU Braunschweig der Stellenausstattung im IT-Bereich seit einigen Jahren mehr Beachtung schenkt. Im Rahmen der Personalentwicklung ist ein weiterer Ausbau nicht ausgeschlossen.

In diesem Kontext weitete die TU Braunschweig ihre Aktivitäten im Bereich der Ausbildung von IT-Fachkräften stetig aus, da der Fachkräftemangel und der Wettbewerb mit der Privatwirtschaft besondere Herausforderungen bei der Gewinnung und Entwicklung von IT-Fachkräften für die Hochschule darstellen. Neben der Ausbildung zur IT-Fachkraft bietet die TU Braunschweig zunehmend auch die Möglichkeit dualer IT-Studiengänge an. Hierbei werden Konzepte und Strategien entwickelt, um die Auszubildenden und Studierenden noch in ihrer Ausbildungszeit an die TU Braunschweig als attraktive Arbeitgeberin zu binden. Die Landesregierung begrüßt es ausdrücklich, dass sich die TU Braunschweig vermehrt in die Ausbildung und das duale Studium von IT-Fachkräften einbringt. Durch geeignetes Personal können die Strukturen nicht nur zielgerichtet, sondern auch nachhaltig aufgebaut werden.

Die einzelnen Maßnahmen und Prozesse werden von der Landesregierung und der TU Braunschweig weiterhin konsequent verfolgt. Die TU Braunschweig berichtet über den Fortschritt der jeweiligen Maßnahmen. Sofern erforderlich, wird die Landesregierung weitere Vereinbarungen mit der Hochschule treffen.